

Die „Rechberger Bergordnung“ aus dem Jahre 1424

Eine Klarstellung

Von Heinrich Kunnert

In einem der letzten Hefte unserer Zeitschrift versuchte Robert Hesse den Nachweis zu erbringen, daß die von Placidus Plattner in seiner „Geschichte des Bergbaues in der östlichen Schweiz“ (Chur 1878) behandelte Bergwerksordnung, die Herzog Ernst von Österreich anlässlich der Auffindung eines neuen Silbererzvorkommens auf dem Rechberg bei Semriach am St.-Antons-Tag des Jahres 1424 erlassen hat, sich nicht auf den Rechberg bei Semriach, sondern auf den in der Nähe der Ortschaft Rechberg im Bezirk Völkermarkt (Kärnten) bestehenden Bergbau beziehe.¹

Wenn auch die Prüfung dieser Frage durch die mangelhafte Wiedergabe des Textes der Abschrift dieser Bergordnung, die im Bistumsarchiv Chur längere Zeit nicht auffindbar war, und ihre fehlerhafte Kommentierung durch Plattner² sehr erschwert wurde, wäre es trotz dieser Umstände möglich gewesen, nachzuweisen, daß die Auffassung Hesses nicht haltbar ist.

Indessen sind wir durch die Wiederauffindung der von Plattner zitierten Handschrift in der glücklichen Lage, an Hand des Wortlautes dieser Bergwerksordnung zu dieser Frage einen klärenden Beitrag leisten zu können.³ Diese meines Wissens einzige bekannte Abschrift⁴ dieser Bergwerksordnung befindet sich in einer Sammelhandschrift des Bistumsarchivs Chur⁵ und ist — dem Schriftbild nach — in der Zeit zwischen 1450 und 1460 entstanden. Sie enthält der Reihe nach Abschriften folgender Bergwerksordnungen: (1) einer Bergordnung eines Bischofs *Johannes von*

¹ Die Bergwerksordnung vom Jahre 1424 und der Bergbau bei Semriach. Bl.f. Hk. 42/1968, S. 40—44.

² Darauf hat bereits F. Bischoff, Beiträge zur Geschichte des süddeutschen Bergrechtes, III, Zs. f. Bergrecht 39, Bonn 1898, S. 343, hingewiesen.

³ Ich danke Herrn Bischöflichen Archivar Dr. theol. Bruno Hübscher für die vorbildlichen Bemühungen um die Wiederauffindung dieser Hs. und das großzügige Entgegenkommen bei der Benützung des Bischöflichen Archivs in Chur durch mich.

⁴ Auch F. A. Schmidt, Chron.-system. Sammlung der Berggesetze der Österr. Monarchie, III/1, Wien 1839, enthält diese Bergordnung nicht.

⁵ Bistumsarchiv Chur, Mappe 50, 12 Bll., geb., 8^o, Pp. Hs. — An dieser Hs. ist noch besonders bemerkenswert, daß die Innenseite des rückwärtigen Umschlages (f. 12v) mit dem Inhalt der Hs. nicht in Zusammenhang stehende Eintragungen von anderen Händen (Ende d. 15. Jhs.) aufweist. Die erste Eintragung, anscheinend in rätoromanischer (?) Sprache, lautet: *Schriposity michoioy maynoam merodam attenotes*. Darunter folgen untereinander deutsche Eintragungen, die inhaltlich auf Reisevormerkungen schließen lassen, so z. B.: *Item Jorg Smidt auff der Klachow (!) siczet bei der Lacken oder Item ich han lassen 4 clain heffen pey der Gengel sneydererin zu Grebnyng (!) zu behalten*. Diese Eintragungen bedürften noch einer näheren Untersuchung. Ich danke Herrn Universitätsassistenten Dr. Herwig Ebner, Graz, für die gegebenen wertvollen Hinweise, insbesondere hinsichtlich der Datierung der Hs.

gottes gnaden, in der dieser seinen Bergleuten nach dem Bergrecht *unsers lieben Johannes hertzog Sigmunds* Bergfreiheiten gewährt⁶ (undatiert, f. 1v), (2) anschließend *Vermercht etlich punkt und artickel* gezogen aus dem gericht's puech des perchwerchs notdurfft und sein alle auff den eid erkannt worden (f. 1v—4r)⁷, darauf folgt (3) der „Schladminger Bergbrief“ (f. 5v—7v)⁸ und schließlich (4) die Bergwerksordnung des Herzogs Ernst für das Silberbergwerk auf dem Rechberg (f. 7r—10v). Die genannten Abschriften stammen von der gleichen Hand.

Die Durchsicht des Textes der letztgenannten Bergwerksordnung ergibt nun eindeutig, daß diese von Herzog Ernst knapp fünf Monate vor seinem Tode auf Anlangen der Bergleute und mit deren *nachrat und rat* für einen neu aufgefundenen Bergbau auf *silberärzt hie in unserem lande auff dem Rechberg bey Sembnach* erlassen wurde. Da uns für das Jahr 1424 für Semriach die urkundliche Form *Sembriach* überliefert ist⁹, besteht wohl kein Zweifel, daß die Bergordnung den Rechberg bei Semriach in der Steiermark betrifft. Es braucht deshalb wohl nicht noch besonders angeführt zu werden, daß auch der Umstand, daß der Bleiglanz im Bergbaurevier in der Nähe der Ortschaft Rechberg in Kärnten so gut wie silberfrei ist¹⁰, gegen die Annahme Hesses spricht.

Auch hat Otto Lamprecht erst kürzlich darauf aufmerksam gemacht, daß Hinweise auf Silbergewinnung aus Bergwerken im steirischen Rechberger Bergland bereits in dem aus dem Ende des 13. Jahrhunderts stammenden Urbar des Herzogs Albrecht I. aufscheinen.¹¹ Auch wurde aus diesem Gebiet, das später zum Berggericht Zuckenhuett (mit Sitz in Breitenau) gehörte, die Grazer Münze 1565 mit Brandsilber beliefert.¹² Nach dem Erliegen des Zeiringer Bergbaues zwischen 1361 und

⁶ Plattner, S. 17, bringt diese Bergordnung irrtümlich mit einem Bischof Johannes von Chur in Zusammenhang, obwohl im Text diese Ortsbezeichnung nicht aufscheint und ein Bischof Johannes zur Regierungszeit Sigmunds in Chur nicht residierte. Vgl. Bischoff, a. a. O.

⁷ Dieser Text ist identisch mit dem Wortlaut der von Bischoff, a. a. O., S. 339 ff., mitgeteilten Bergrechtsaufzeichnung aus dem 16. Jh., der ebenfalls eine Abschrift des Schladminger Bergbriefes folgt. Da in den älteren Bergrechtskodizes den „Schwazer Erfindungen“ eine Abschrift des Schladminger Bergbriefes jeweils vorangestellt wurde (H. Hämmerle, Codex Maximilianus. In: Schwazer Buch, Schlernschriften 85, Innsbruck 1951, S. 149), kann vermutet werden, daß diese „Punkt und Artikel“ in Schwaz entstanden sind. — Die Behauptung Plattners, S. 18, daß es sich hier um die „erste Bergwerksordnung, die Herzog Sigmund erließ“, und zwar am 16. Juli 1408 (Datum des Schladminger Bergbriefes!), handelt, erscheint mir völlig aus der Luft gegriffen.

⁸ Außerdem sind im Bistumsarchiv noch zwei weitere Abschriften des Schladminger Bergbriefes aus dem 15. Jh. vorhanden. Ich behalte mir die Bearbeitung vor.

⁹ J. Zahn, Ortsnamenbuch d. Steiermark im MA, Wien 1893, S. 461.

¹⁰ L. Jahne, Geschichtliche Entwicklung der Bergbauten am Hochobir. Mont. Rundschau 21/1926, S. 2. Ich danke den Herren Prof. Dr. O. M. Friedrich, Mont. Hochschule Leoben, und Bergrat h. c. Dr. mont. E. Tschernig, Klagenfurt, für die ergänzenden Hinweise.

¹¹ O. Lamprecht, Spuren einstigen Bergbaues im Rechberger Bergland. Katalog der Landesausstellung 1968 „Der Bergmann — Der Hüttenmann — Gestalter der Steiermark“. Graz 1968, S. 257 u. 258¹³.

¹² G. Probst, Die Metallversorgung steirischer Münzstätten. Der Schild v. Steier, 10/1962, S. 30.

Die Luft von gotts gnaden hertzog zu östereich
zu Steyer (in Kärnten) und zu Krain Herzog auff der
dinsten march und zu portenaw Graff zu Habelspurg
und Tyrat zu pford und zu Eiburg marchgraffe zu
purgaw und land graffe zu elsas zu bekemen als wir
en newes paw und Silber ärzt hie in unser lande
auff dem rechberg bey Sembnach erhalt hat da
kess ist funden worden das auch zu erlang puzt
kewt und vnd tan arbat und parant die selbigen
und angezuefft haben das wir in unser Graffen
gerichtleichen d' schreyben und pmerckigen selben
lassen mit was recht das abganck ärzt und d'
puzt puzt puzt gepant und gehalten solt werden
und so das vnd am ander krieges vertragen man
da von d' puzt gefudert und das paw mocht kint
stellig werde ad in samung gefalle und man vor
ab zu ploger vndet und gericht puzt puzt ge
maugt sein und fudertleichen das grosser mug und
finner und auff nomen was als haben wir da
durch nachrat und rat den abganck puzt
gegen vorzigen und künftigen die nach geschriben
rechten quade und freyheit bis auff unser
wider kreyff gesey wiffenleug in kraft des
breiffes des Ersten frey und ordney wie das en
weglang fundt vndet auff den zug und vglarst
stollen ort sol haben auff der zug lang auff
vnmwedn stollen ort zway leger und auff hangend
am leger und auff ligend am leger und was en
grüelich stollen hat d'ye stollen en vngelunderd

Bergordnung für den Silberbergbau auf dem Rechberg bei Semriach.

Intitulatio, Narratio und erster Artikel

Graz, 17. Jänner 1424

Aus einer Sammelhandschrift im Bischöflichen Archiv in Chur

Pp. 8^o, 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts

